

---

Krisenregulierung

---

Eine Studie von

---

J. Esser, W. Fach, W. Väth

---

edition suhrkamp

---

SV

es 1176  
edition suhrkamp  
Neue Folge Band 176

Die deutsche Wirtschaft erlebt gegenwärtig ihre schwierigste Phase seit dem Zweiten Weltkrieg – ohne Aussicht auf eine schnelle Besserung. Zwei, bald drei Millionen Arbeitslose lasten schwer auf einer Gesellschaft, die Wachstum und Vollbeschäftigung sichern wollte. Diese Krise wird verstärkt durch das Bemühen der Unternehmer, den negativen Auswirkungen der veränderten Weltmarktbedingungen durch eine »Modernisierung der Volkswirtschaft« (und den daraus folgenden Rationalisierungen) zu begegnen. Deutlich zeigen sich diese Strategie und deren Auswirkungen in der seit Mitte der siebziger Jahre andauernden weltweiten Stahlkrise; die deutsche Stahlindustrie versucht dieser Krise durch ein massives Modernisierungs- und Gesundheitschumpfungskonzept zu begegnen, um ihre führende Position auf dem Weltstahlmarkt zu behaupten. Besonders hohe finanzielle und soziale Kosten fordert diese kapitalistische »Reinigungs-krise« im Ruhrgebiet und im Saarland. In der vorliegenden Studie wird gezeigt, warum deren politisch-soziale Bewältigung entgegen rechten Krisenängsten und linken Krisenhoffnungen ohne nennenswerte soziale Konflikte durchgesetzt wird. Die Autoren untersuchen, was die »Verantwortlichen« aus Staat, Unternehmen und Gewerkschaften dazu bringt, ihre unterschiedlichen Interessen kartellartig aufeinander abzustimmen; welches Verfahren sie wählen, um die ökonomische Depression politisch aufzufangen; und warum ihre »Opfer« diese Behandlung schicksalsgleich hinnehmen. Struktur, Funktionsweise und Erfolgsbedingungen dieser Art Krisenregulierung können als exemplarisch für den Prozeß der Modernisierung angesehen werden. Zu der staatstheoretischen Klärung der Krisenregulierung tritt in dieser Studie die Frage, warum die nachteilig Betroffenen diese Krisenregulierung ohne Proteste und Gegenwehr dulden.

Josef Esser/Wolfgang Fach  
Werner Väth  
Krisenregulierung  
*Zur politischen Durchsetzung  
ökonomischer Zwänge*

Suhrkamp

2. Auflage 2015

Erste Auflage 1983

edition suhrkamp 1176

Neue Folge Band 176

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1983

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)

ohne schriftliche Genehmigung des Verlages  
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Janß, Pfungstadt

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-11176-5

# Inhalt

Einleitung 7

*I. Politische Krisenregulierung als  
staatstheoretisches Problem* 10

*II. Das objektive Problem: Die Stahlkrise seit 1975* 22

1. Die Stahlbranche in der internationalen  
Arbeitsteilung 22
2. Struktur und Entwicklung der Stahlbranche  
in der Bundesrepublik Deutschland 37
3. Exkurs: Allgemeine Stahlpolitik  
in der Bundesrepublik Deutschland 47

*III. Die Krise »von oben«: Das politische Kartell* 54

1. Saarland: Das funktionierende Kartell 54
2. Ruhrgebiet: Das brüchige Kartell 109
3. Perspektive: Politische Organisierung  
der gesamten deutschen Stahlindustrie 172

*IV. Die Krise »von unten«: Der hilflose Arbeiter* 188

1. Bewußtsein im Normalfall:  
Der »wohlhabende Arbeiter« 189
2. Bewußtsein im Ernstfall:  
Der hilflose Arbeiter 204

*V. Fazit* 262

Anmerkungen 266

Literatur 272

»Die jeweils Herrschenden sind aber die Erben aller, die je gesiegt haben. Die Einfühlung in den Sieger kommt demnach den jeweils Herrschenden allemal zugut . . . Wer immer bis zu diesem Tage den Sieg davontrug, der marschiert mit in dem Triumphzug, der die heute Herrschenden über die dahinführt, die heute am Boden liegen. Die Beute wird, wie das immer so üblich war, im Triumphzug mitgeführt . . . Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, daß der ›Ausnahmezustand‹, in dem wir leben, die Regel ist. Wir müssen zu einem Begriff der Geschichte kommen, der dem entspricht.«

*Walter Benjamin*

## Einleitung

Mit welcher Strategie versucht die Bundesrepublik den nationalen Verlauf der weltweiten Wirtschaftskrise seit 1974 sach- wie sozialadäquat zu regulieren? Und welchen Faktoren verdankt sie ihren relativen Erfolg? Seinen besonderen Akzent erhält das Problem *erstens* dadurch, daß im Laufe des letzten Jahrzehnts Wachstums- einbrüche, Konsumeinbußen und Arbeitslosenziffern zu »verdauen« waren, die nach bestimmten »kritischen« (marxistischen, sozialistischen usw.) Theorien systemgefährdende Konflikte auslösen müßten – was nicht der Fall ist. Den *zweiten* Aspekt des Themas bildet die sozialdemokratische »Fehlspekulation«, die davon ausging, daß zur reibungslosen »Modernisierung der Volkswirtschaft« planungsstaatliche Orientierungshilfen und Anpassungsdi- rektiven vonnöten seien – was offenkundig auch nicht der Fall ist. Eine *dritte* Perspektive liefert jene konservative Position, die, der- zeit mit viel Resonanz, das zwangsläufige Versagen des gewachsen- en Wohlfahrtsstaats sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Prä- gung behauptet und einen existenzgefährdenden Zustand totaler »Unregierbarkeit« prognostiziert – diese Diagnose ist allem An- schein nach so falsch wie die anderen.

Der internationale Vergleich zeigt: Die Bundesrepublik bewältigt ihre Wirtschaftskrise ökonomisch von Anfang an effektiv und so- zial friedlich – besser wenigstens als fast alle Weltmarktkonkurren- ten. Spekulationen mit dem Ernstfall, gleichgültig in welcher Ab- sicht, waren verfrüht.

Stabilität und Effektivität sind zwei Seiten derselben Medaille: ei- ner *volkswirtschaftlichen Modernisierung*, die allgemein akzeptiert wird, weil sie Erfolg hat, und die Erfolg hat, weil sie allgemein ak- zeptiert wird. Daß diese voraussetzungsvolle Gleichung immer wieder aufgeht, dafür sorgen »politische und organisatorische Re- serven« des kapitalistischen Staates, über die der bundesrepublikani- sche in besonderem Maße verfügt:

»Der Staatsapparat ist sehr viel widerstandsfähiger, als man oft meinen könnte, und in Zeiten der Krise gelingt es ihm, Kräfte zu organisieren, die dem Regime treuer ergeben sind, als die Tiefe der Krise vermuten ließe.« (Antonio Gramsci, zit. nach Priester 1977, 517)



Der Staat, dem Gramsci solche ungeahnten Loyalitätsreserven bescheinigt, ist ein »integraler«, d. h., er umfaßt potentiell das Gesamtsystem der ideologisch stabilisierenden Institutionen und aktuell jene institutionelle Gruppierung, die mobilisiert wird, um anfallende Krisen zu meistern. Dieses Staatsverständnis stellt eine traditionelle Denkfigur des »bürgerlichen« wie »kritischen« Gesellschaftsbilds in Frage: den *Gegensatz von Politik und Ökonomie*, begriffen als Scheidung zweier abgegrenzter Sphären mit je eigenen Bewegungsgesetzen, deren Überlagerungen nachträglich Modifikationen bewirken mögen, aber keine konstitutive Bedeutung haben.

Wie nun dieser »integrale« Staat seine politisch-organisatorischen Reserven notfalls aktiviert – das wird hier an zwei Beispielen demonstriert: den Stahlkrisen im Saarland und im Ruhrgebiet.

Diese Fälle sind ihrer *sozialen* Seite nach besonders aufschlußreich, betreffen sie doch Regionen, die unter dem ökonomischen Einbruch stärker als andere zu leiden haben und gleichzeitig über eine Arbeiterschaft verfügen, deren gewerkschaftliche Organisation optimale Chancen für den Klassenkonflikt »alter Art« geboten hätte: aus Verelendung gegen die Kapitalherrschaft.

Zum anderen sind die Fälle von ihrer *ökonomischen* Seite her besonders typisch, behandeln sie doch eine Branche in volkswirtschaftlicher Schlüsselstellung unter hohem internationalem Modernisierungsdruck: daher erlaubt der konkret gewählte Anpassungsweg (Rationalisierung, Spezialisierung, Konzentration, Zentralisation) Rückschlüsse auf das »deutsche Modell« als Ganzes.

Der »Ernstfall«-Einsatz staatlicher Steuerungsreserven, die *politische Krisenregulierung* in ihrer »deutschen« Form, dem *politischen Krisenkartell*, steht im Mittelpunkt des folgenden Berichts (Kap. III). Ergänzt wird diese Analyse um zwei komplementäre Aspekte: einmal die Situation der betroffenen Stahlindustrie – Anlaß aller Aktivitäten und zugleich ihre Richtschnur (Kap. II); sodann das Verhalten der »Basis« – Stahlarbeiter, deren Schicksal mitreguliert wird und deren Reaktion den Erfolg des Projekts mitbestimmt (Kap. IV). Über staatstheoretische Zusammenhänge (Politik – Ökonomie) orientiert einleitend eine kurze Skizze (Kap. I), die am Ende noch einmal aufgenommen wird (Kap. V).

Die vorliegende Studie faßt Ergebnisse eines von der Universität Konstanz finanzierten Forschungsprojekts zusammen, an dem neben den Autoren Gerd Gierszewski maßgeblich beteiligt war.

Wir möchten ihm an dieser Stelle für seine Mitarbeit, seine Anregungen und wichtige Kritik besonders danken. Zu Dank verpflichtet fühlen wir uns auch gegenüber den zahlreichen Gesprächspartnern bei Gewerkschaften, Parteien, Unternehmen und Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie den Betriebsräten und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, die uns alle – trotz oft unterschiedlicher Auffassungen – geduldig Auskunft gaben und mit Ratschlägen halfen. Zuletzt und ganz besonders möchten wir jenen Stahlarbeiterfamilien danken, die uns so ausführlich wie eindringlich ihre Situation geschildert haben. Wir glauben, sie jetzt besser zu verstehen, weil klar geworden ist, daß sich im »Arbeiterbewußtsein« viele Züge widerspiegeln, mit denen auch andere »Bürger« leben – nur etwas komfortabler. Für uns war das eine Gelegenheit, die »Einfühlung in den Sieger« durch die vernachlässigte »Tradition der Unterdrückten« zu korrigieren.

Berlin, Frankfurt, Konstanz im Februar 1983

# I. Politische Krisenregulierung als staatstheoretisches Problem

Daß Staat und Gesellschaft, Politik und Ökonomie voneinander »getrennt« und einander »äußerlich« seien – diese Vorstellung beherrscht das bürgerliche Weltbild so sehr wie die marxistische Orthodoxie oder vermittelnde, »kritische« Positionen; ohne sie wäre weder das Wort vom liberalen »Nachtwächterstaat« verständlich noch jene These von einer »Politisierung« der Ökonomie im »späten« Kapitalismus. Trotzdem ist sie problematisch.

## 1. Politik und Ökonomie

Gegen die populäre »Nachtwächter«-Idylle eines fast nicht-existenten »Minimalstaates« (Nozick 1974) hat schon Polanyi (1944) die sich gegenseitig konstituierende »Doppelbewegung« von Marktregulierung und Staatsintervention nachgezeichnet und gezeigt, daß nur diese den Bestand marktwirtschaftlicher Systeme über so lange Zeit sichern konnte; und von Franz Neumann stammt die bündigste Kritik:

»So zwiespältig wie die Anthropologie des bürgerlichen Menschen, so ambivalent ist seine Haltung zu Staat und Recht. Faschistische und sozial-reformerische Kritiker pflegen den liberalen Staat einen negativen zu nennen, und Lassalles Charakterisierung des liberalen Staats als eines ›Nachtwächterstaats‹ ist heute in diesen Kreisen eine allgemein akzeptierte Formulierung. Daß auch der Liberalismus selbst die höchste Tugend des Staates in seiner Nicht-Existenz erblickt, ist so offensichtlich, daß es keiner Belege dafür bedarf. Nach dieser Ideologie soll der Staat sich selbst unbenommen machen, soll wahrhaft negativ sein. Wollte man unter negativ allerdings schwach verstehen, dann fiel man einer Geschichtstäuschung zum Opfer. Der liberale Staat war immer so stark, wie die politische und soziale Situation und die bürgerlichen Interessen es erforderten. Er führte Kriege und schlug Streiks nieder, er schützte seine Investitionen mit starken Flotten, er verteidigte und erweiterte seine Grenzen mit starken Heeren, er stellte mit der Polizei ›Ruhe und Ordnung‹ her. Er war stark genau in den Sphären, in denen er stark sein mußte und wollte. Dieser Staat, in dem Gesetze, aber nicht Menschen herrschen sollen (die anglo-amerikanische

Formel), dieser Rechtsstaat (die deutsche Formulierung) beruht auf zwei Elementen: auf Gewalt *und* Gesetz, auf Souveränität *und* Freiheit. Der Souveränität bedarf das Bürgertum, um lokale und partikulare Gewalten zu vernichten, die Kirche aus den weltlichen Angelegenheiten zurückzudrängen, eine einheitliche Verwaltung und Rechtssprechung herzustellen, die Grenzen zu sichern und Kriege zu führen und um alle diese Aufgaben zu finanzieren. Politische Freiheit braucht das Bürgertum, um seine ökonomische Freiheit zu sichern. Beide Elemente sind konstitutiv. Es gibt keine bürgerliche Rechts- und Staatstheorie, in der nicht Gewalt und Gesetz bejaht sind, wenn auch der Akzent, der auf beide Elemente gelegt wird, je nach der historischen Situation verschieden ist. Selbst da, wo behauptet wird, daß sich Souveränität ausschließlich aus der Konkurrenz entwickeln müsse, selbst da ist in Wahrheit die gesetzlose Gewalt unabhängig von der Konkurrenz gefordert.« (1967, 7)

Allerdings: Neumanns Argumentation stellt deutlich auf die *gewaltförmige* Intervention des bürgerlichen Staates ab; sie kann daher nicht ausschließen, daß eine Zunahme staatlicher Regulierung in anderen Formen und auf anderen Gebieten eingesetzt haben mag – was eben jene »Politisierungs«these (Habermas 1973, Offe 1972) zu ihrer Rechtfertigung anführt. Danach hat sich im Zuge des fortschreitenden Kapitalismus und als Folge seiner zunehmenden Krisenanfälligkeit tendenziell eine staatliche Generalkompetenz herausgebildet, die sich über den *repressiven Eingriff* hinaus in Versuchen *ökonomischer Steuerung* (Systemintegration) und *sozialer Daseinsvorsorge* (Sozialintegration) niederschlägt; außerdem nimmt zu Zeiten materieller Knappheit die *ideologische Formierung* eine wichtige Funktion als sozialintegrative Ersatzlösung wahr (Opferideologie).

In dieser Situation drängen sich zwei Fehlschlüsse auf – die auch allgemein gezogen worden sind:

– entweder die kritische These eines linearen Aufstiegs vom minimalen Rechtsstaat zum tendenziell allzuständigen Interventionsstaat: sie wird dementiert durch den neo-konservativen Trendwechsel nach englischem oder amerikanischem Muster, das den Rückzug staatlicher »Agenturen« auf ein Mindest-, jedenfalls minderes Maß vorsieht;

– oder die konservative Idee einer rechtlich-repressiven Kernstruktur als des ruhenden Pols, um den herum sich ökonomische, soziale, ideologische Eingriffskonjunkturen auf und ab bewegen: sie vernachlässigt, daß die Repression ebenso ihre Konjunktur hat wie das übrige Steuerungsinstrumentarium seine strukturelle Unter-

grenze (auch davon zeugen die angelsächsischen Tendenzwenden, diesmal in ihrer relativen Begrenztheit).

Diesen Vorstellungen ist die Neigung gemein, eine bestimmte Entwicklungsphase – sei es den »frühen«, sei es den »späten« Kapitalismus – zu hypostasieren: wobei jedesmal die Trennung Staat/Gesellschaft bzw. Politik/Ökonomie als Referenzpunkt dient.

Doch nicht nur die *Phasen* des wechselseitigen Durchdringungsprozesses werden verzerrt (Konjunktur- vs. Strukturphänomene), auch seine materialen *Folgen* erscheinen in falschem Licht. Beide Positionen gehen davon aus, daß eine »Politisierung der Ökonomie« stattgefunden habe und die Gesetzmäßigkeiten des infiltrierten Sektors dadurch tendenziell aufgehoben würden; sie unterscheiden sich lediglich in der strategischen Bewertung: jene prognostiziert eine krisenfreie Ökonomie zu Lasten der politischen Stabilität (Legitimitätskrise); diese klagt umgekehrt, politische Stabilität werde mit einem ökonomischen Funktionsverlust erkaufte (»Unregierbarkeit«). Daß eine Politisierung der Ökonomie bedeuten kann (»auf sozialdemokratisch« auch bedeutet), daß deren krisenhafte Imperative mit staatlicher Hilfe konsensuell durchgesetzt werden – das muß ihnen verschlossen bleiben wie übrigens auch dem vermittelnden Vorschlag, generell alle Möglichkeiten der Problemlösung (»privat«, »quasi-staatlich«, »staatlich«) offenzuhalten und speziell das Krisenmanagement »am Staat vorbei« mit einzuplanen (Ronge 1979; 1980).

Es scheint so, als ob der staatstheoretische Ansatz von Poulantzas (1974, 1975, 1978) – im Anschluß an Gramsci und kritisch gegen das Basis-Überbau-Modell von II. und III. Internationale gewendet – aus dieser Sackgasse herausführen könnte.

Einmal deshalb, weil er die *strukturelle Verflechtung* von Ökonomie, Politik und Ideologie in gleichem Maße reflektiert wie ihre *konjunkturell* schwankende Ausgestaltung:

»Der Raum und der Ort der Ökonomie, der der Produktions- und Ausbeutungsverhältnisse (der Raum der Reproduktion und Akkumulation des Kapitals und der Abpressung von Mehrarbeit in der kapitalistischen Produktionsweise) stellten niemals, weder im Kapitalismus noch in den anderen (vorkapitalistischen) Produktionsweisen, eine hermetische und abgeschlossene Ebene dar, die sich selbst reproduziert und ihre eigenen »Gesetze« der inneren Funktionsweise besitzt. Der Staat/das Politische (das trifft genauso für die Ideologie zu) existierte immer schon konstitutiv, wenn

auch in unterschiedlichen Formen, in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion, übrigens auch im vormonopolistischen Stadium des Kapitalismus – im Gegensatz zu einer Reihe von falschen Auffassungen über den liberalen Staat, der nicht in die Ökonomie eingreift, es sei denn, um die »materielle Infrastruktur« der Produktion zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Zwar modifiziert sich die Rolle des Staates in der Ökonomie nicht nur im Laufe der verschiedenen Produktionsweisen, sondern auch entsprechend den Stadien und Phasen des Kapitalismus. Aber diese Modifikationen können auf gar keinen Fall mit der topologischen Figur der Äußerlichkeit beschrieben werden: Der Staat als stets der Ökonomie äußere Instanz griffe entweder in die Produktionsverhältnisse ein und würde in diesem Fall den ökonomischen Raum durchdringen, oder er bliebe außerhalb der Ökonomie und fungiere nur an ihrer Peripherie. Die Rolle des Staates im Verhältnis zur Ökonomie ist stets nur die Modalität einer konstitutiven Präsenz des Staates innerhalb der Produktionsverhältnisse und ihrer Reproduktion.« (Poulantzas 1978, 15)

In dieser Perspektive sind die kapitalistischen Produktionsverhältnisse von Anfang an politisch-ideologisch (mit-)konstituiert; der Staat ist also niemals nur »Überbau«, sondern immer schon integraler Bestandteil kapitalistischer Produktion und Reproduktion. Weiterhin hat niemals eine Staatsfreiheit der Wirtschaft (oder ihr Komplement: eine Wirtschaftsfreiheit des Staates) im liberalen Sinn existiert, und keinen Sinn macht es, von einer neuen *Qualität* des Kapitalismus im 20. Jahrhundert zu reden: gleichgültig, ob interventionsstaatlich, staatlich organisiert oder staatsmonopolistisch.

Zum ändern und vor allem kann Poulantzas' Theorie das Prinzip angeben, das die *Struktur* der politisch-ideologischen Intervention prägt und dem ihre *konjunkturellen* Verschiebungen gehorchen. Es liegt im Doppelaspekt des Staates: Auf der *einen Seite* fungiert er

»als *politischer Organisationsfaktor* der herrschenden Klassen, die in der Mehrzahl der Fälle infolge der Vereinzelung in den ökonomischen Gesellschaftsverhältnissen, der Aufspaltung der Bourgeoisie in Fraktionen usw. nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft gegenüber den unterdrückten Klassen in die hegemoniale Position zu erheben«;

Es gilt also, jeweils einen Kompromiß zwischen den Fraktionen dieses »Blocks an der Macht« zustande zu bringen, eine gemeinsame »Politik des Kapitals« zu artikulieren und auch durchzusetzen. Auf der *anderen Seite* fungiert er

»als Faktor der *politischen Desorganisation*, d. h.« mit dem Ziel »der Verhinderung der Organisation der Arbeiterklasse zu einer politisch ›selbständigen‹ Partei. Die politische Organisation der Arbeiterklasse, ihr politischer Kampf, ist ein Faktor, der von der hegemonialen Organisation der herrschenden Klassen gleichzeitig erforderlich gemacht und verhindert wird.« (Poulantzas 1974, 299)

Das meint: Da jede staatliche Maßnahme zur Organisation des Machtblocks spezifische Auswirkungen auf die unterdrückten Klassen hat, deren Integration andererseits funktionaler Imperativ für die Sicherung bürgerlicher Herrschaft ist, muß der Staat auch diesen gegenüber einen Kompromiß zustande bringen. Dieser besteht inhaltlich jeweils aus einem Gemisch *materieller* Zugeständnisse, *ideologischer* Mobilisierungsstrategien und *repressiver* Gewaltanwendung. Poulantzas nennt dies politische Desorganisation, weil ihr Ziel darin besteht, den Bewußtwerdungs- und Organisationsprozeß der Arbeiterklasse zu verhindern und existierende Kollektivorganisationen zu spalten oder in den bestehenden Formen bürgerlicher Politik zu institutionalisieren.

Organisiert wird also die Hegemonie des »Machtblocks«, desorganisiert wird die Autonomie des »Volkes« – so Poulantzas' strukturfunktionale Grundbestimmung des kapitalistischen Staates.

## 2. Der Poulantzas-Ansatz im Kontext

Wie es aber keinen Sinn macht, Politik (Staat) und Ökonomie (Gesellschaft) »logisch« zu trennen – um sie gegebenenfalls im Nachhinein wieder aufeinander zu »beziehen« –, so wäre das andere Extrem freilich auch verkehrt: Politik und Ökonomie sind natürlich nicht identisch. Poulantzas kennzeichnet ihr Verhältnis als »relative Autonomie«: Staatliches Handeln reflektiert zwar gesellschaftliche Macht, aber nicht ungebrochen, sondern gefiltert durch Strukturen einer »materiellen und spezifischen Verdichtung« (1978, 177ff.).

Daß sich im Staat Kräfteverhältnisse »verdichten«, meint: er ist Knotenpunkt der Strategien von Klassen/Klassenfraktionen, steht also nicht über den gesellschaftlichen Widersprüchen (innerhalb des »Machtblocks«, zwischen ihm und dem »Volk«) und kann darum immer nur *relativ* autonom agieren. Jene »Kräfteverhältnisse« strukturieren den staatlichen Handlungsraum, sie integrieren

ihn in das globale System der kapitalistischen Abhängigkeits- und Konkurrenzbeziehungen.

Andererseits: Vermöchte der Staat nicht relativ *autonom* zu intervenieren, d. h., wäre er nichts anderes als der politische »Ort« des Zusammenpralls gegensätzlicher Interessen, könnte er seine systemnotwendige (Des-)Organisierungsfunktion nicht erfüllen. Gesellschaftliche Anarchie- und Konfliktpotentiale würden nicht »domestiziert«, sondern mit Hilfe der staatlichen Machtmittel weiter verschärft. Für diese funktionale Mindestautonomie sorgt die »Materialität« des Verdichtungsraumes:

»Das materielle Gerüst seiner Institutionen wird durch die Beziehung des Staates zu den Produktionsverhältnissen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung konstituiert, die sich in der kapitalistischen Trennung des Staates von diesen Verhältnissen konzentriert . . . Der Staat hat eine eigene Dichte und Widerstandskraft und reduziert sich nicht auf ein Kräfteverhältnis. Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Klassen hat sicherlich immer Auswirkungen innerhalb des Staates, sie überträgt sich jedoch nicht direkt und unmittelbar. Sie paßt sich der Materialität der verschiedenen Apparate an und kristallisiert sich im Staat nur in gebrochener und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form.« (Poulantzas 1978, 121)

Anders gesagt: Der Staat ist eine »Arena« mit eigenen Gesetzmäßigkeiten – das differenzierte, »schwerfällige« System staatlicher Ordnungen, Verfahren, Vorschriften, Kompetenzen, Kontrollen, Hierarchien, Traditionen schafft Distanz zur Gesellschaft. »Innere« Entscheidungskriterien etablieren sich, nach denen die »äußeren« Einflüsse selektiert, modifiziert und kombiniert werden.

Diese relative Autonomie verschafft dem Staat Spielraum, seinen Aktionen eine (begrenzte) *politische Offenheit*: normal ist nicht die umstandslose Repression des »Schwachen« durch den »Starken«, sondern das (asymmetrische, labile) Kompromißgleichgewicht.

Zwar existiert

»eine Prioritätendetermination, die in dem organisatorischen Aufbau des einen oder anderen Apparats oder Zweigs des Staates in ihrer eigenen Materialität und entsprechend den von ihnen repräsentierten verschiedenen Interessen präsent ist, aber auch eine Determination von »Gegenprioritäten«. Und zwar in einer für jeden Zweig oder Apparat, Netz oder Ebene unterschiedlichen, ihrer Stellung in der Konfiguration des Kräfteverhältnisses entsprechenden Rangordnung: eine Reihe von unter sich widersprüchlichen Prioritäten und Gegenprioritäten.« (Poulantzas 1978, 124 f.)



Daraus folgt: Form und Funktion des kapitalistischen Staates unterliegen eigenen, von den Produktionsverhältnissen freilich abhängigen Bestands- und Durchsetzungsmechanismen. Sie sind nicht – wie ein funktionalistischer Fehlschluß nahelegen könnte – vorgegeben, sondern müssen in einem *offenen historischen Prozeß* immer wieder gegen konträre Tendenzen neu hergestellt werden, bei dem die Möglichkeit des Scheiterns besteht (Esser/Hirsch 1982).

Wie und warum der »inkohärente« Staatsapparat die systemnotwendigen Organisations- und Desorganisationsleistungen trotzdem dauerhaft in geforderter Qualität erbringt – dazu allerdings sagt Poulantzas wenig. Vielmehr löst er das Problem konsequent funktionalistisch:

»Der Staat kann sich zum Beispiel als der politische Garant der Interessen der verschiedenen Klassen und Fraktionen des Machtblocks gegenüber den Interessen der hegemonialen Klasse oder Fraktion darstellen, und manchmal diese Klassen oder Fraktionen gegen letztere ausspielen: dies jedoch nur im Rahmen seiner Funktion als politischer Organisationsfaktor der hegemonialen Klasse, der er die für die Aufrechterhaltung ihrer Hegemonie notwendigen Opfer auferlegt.« (1974, 313)

Was für das strategische Gewicht der Machtblock-Fraktionen (hegemonial/monopolistisch vs. nicht-monopolistisch) gilt, setzt sich im Innenbereich des staatlichen Herrschaftsapparats fort. Daß seine verschiedenen Zweige (Legislative, Exekutive) von verschiedenen Fraktionen »erobert« werden können, bedeutet keine wirkliche Machtaufteilung:

»Davon kann keine Rede sein. In Wirklichkeit wird in diesem Fall die Einheit der institutionalisierten Macht durch deren Konzentration um den dominanten Ort aufrechterhalten, an dem sich die hegemoniale Klasse oder Fraktion festgesetzt hat. Die anderen Gewalten fungieren in erster Linie als *Widerstände* gegenüber der dominanten Gewalt: eingebettet in die Vereinheitlichungsfunktion des Staats, leisten sie einen Beitrag zur Organisierung der Hegemonie derjenigen Klasse oder Fraktion, die sich als politische Kraft in der dominanten Gewalt zu erkennen gibt.« (1974, 317)

Später heißt es ganz allgemein (und lapidar):

»Der Staat behält immer gegenüber dieser oder jener Fraktion des Blocks an der Macht (einschließlich dieser oder jener Fraktion des Monopolkapitals) eine relative Autonomie, um so die Organisierung des Allgemeininteresses der Bourgeoisie unter der Hegemonie einer ihrer Fraktionen sicherzustellen.« (1978, 118)

Kombiniert mit der These, daß *genetisch* dieser konstruktive Reibungswiderstand sich destruktiven Kräften verdankt – dem »Widerstand des nicht-monopolistischen Kapitals« (1975, 141), darüber hinaus auch den »Volkskämpfen« der »beherrschten Klassen« (1978, 130ff.) –, gewinnt Poulantzas' Konzeption fast magische Züge: Funktionalität wird durch Funktion erklärt.

Um den Poulantzasschen Hyperfunktionalismus auf ein theoretisch plausibles, empirisch faßbares Funktionsmuster zurückzuführen, müssen objektive Systemwirkungen an intentionale Handlungskalküle gekoppelt werden. Dazu bietet sich der Gedanke des *staatlichen Selbsterhaltungsinteresses* an – freilich in einem anderen als dem von Offe (1975) gemeinten Sinne: Die Existenz eines systembedingten Staatsinteresses – genauer: eines Konglomerats solcher Interessen, zusammengehalten durch formale (rechtliche) Strukturen und materiale Ideologie (getragen von den »Staatsparteien«) – kann erklären, weshalb der Staat den monopolistisch dominierten Machtblock organisiert, selbst wenn er klassenmäßig anders »besetzt« ist – nach Poulantzas das Normale:

»Die *hegemoniale Fraktion* hat sich häufig, und tut es je nach den Gesellschaftsformationen noch immer, von der *regierenden* Klasse oder Fraktion unterschieden, in deren Innern sich die höheren Mitglieder oder das politische Personal der Staatsapparate herausbilden – Klassenherkunft – oder der sie zuweilen angehören.« (1975, 159)

»Dieses Phänomen«, so weiter, habe »indes nirgends den objektiven Zusammenhang von staatlicher Politik und den Interessen der hegemonialen Fraktion verhindert«. Die Frage ist nur, warum nicht. Die (mögliche) Antwort: Jene politische Offenheit der staatlichen Aktion findet fallweise ihre Grenze am materiellen Eigeninteresse des staatlichen Apparates, das seinerseits abhängt von einem funktionierenden Machtblock. Dieser funktioniert, wenn es gelingt, den kapitalistischen Akkumulationsprozeß in seinem monopolistischen Stadium ökonomisch, politisch und ideologisch zu stabilisieren – auf nationaler Basis, unter Bedingungen kapitalistischer Weltmarktkonkurrenz. Dem Akteur Staat muß daran liegen, weil er »von der kapitalistischen Produktion sowohl ausgeschlossen als auch abhängig ist« (Offe 1975, 24).

Darin ist zweierlei impliziert: Nach *innen* müssen sich staatliche Organisationsleistungen auf die aus den Produktionsverhältnissen resultierenden Klassenkräfteverhältnisse beziehen, diese politisch zu stabilisieren versuchen. Staatliche Macht ist also *geliebene Klas-*

*senmacht* – so Poulantzas' treffender Ausdruck. Nach *außen* müssen sich staatliche Organisationsleistungen auf die gegebene Stellung der eigenen Gesellschaftsformation innerhalb des kapitalistischen Weltmarktes beziehen und dafür Sorge tragen, daß sich jene an dessen Entwicklungslogik und -dynamik jeweils erfolgreich anpaßt. Staatliche Politik muß also im Rahmen weltmarktvermittelter Kapitalakkumulation eine Innen–Außendifferenz zwischen innergesellschaftlicher Hegemonie und kapitalistischem Weltmarkt herzustellen und zu stabilisieren versuchen.

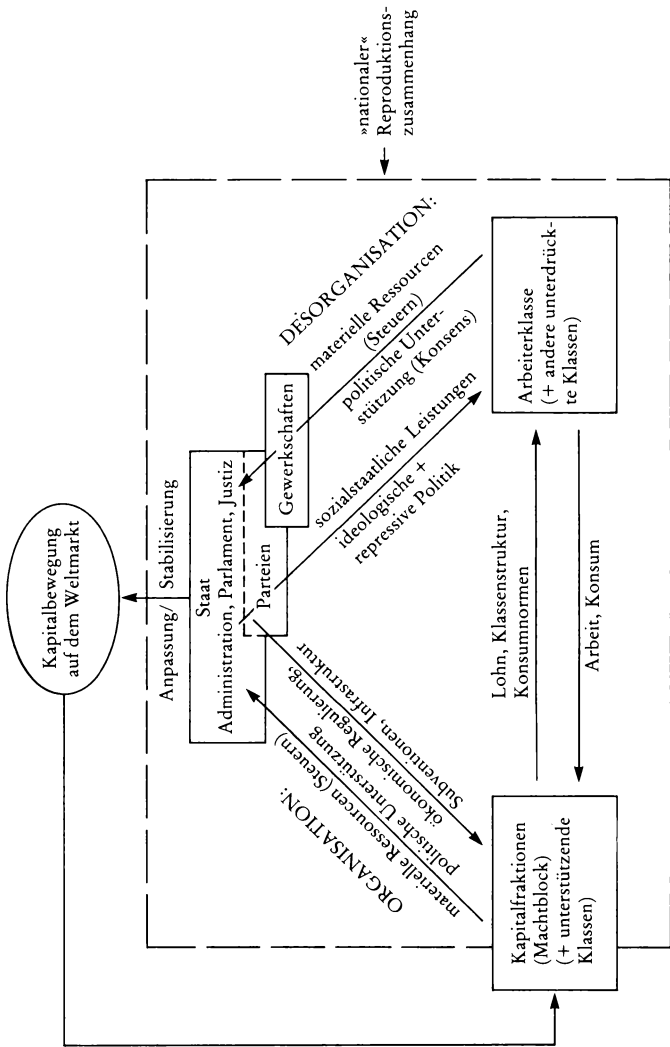
Eine geglückte *Organisation* des Machtblocks verschafft dem bürgerlichen (Wohlfahrts-)Staat materielle Ressourcen, um sich selbst »auszustaffieren« – speziell für die allzeit prekäre Behandlung der »Volksmassen«, d. h. ihrer *Desorganisation*:

»Die Beziehung der Massen zur Macht besitzt in dem, was man insbesondere als Konsens bezeichnet, *stets ein materielles Substrat*. Unter anderem deshalb, weil der Staat in dem Feld eines instabilen Kompromißgleichgewichts zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen für die Erhaltung der Klassenhegemonie agiert. Der Staat übernimmt daher ständig eine Reihe von positiven materiellen Maßnahmen für die Volksmassen, selbst wenn diese Maßnahmen durch den Kampf der beherrschten Klassen durchgesetzte Konzessionen darstellen. Es handelt sich dabei um einen grundlegenden Tatbestand; man kann der Materialität der Beziehung zwischen dem Staat und den Volksmassen nicht Rechnung tragen, wenn man sie auf das Paar Repression/Ideologie reduziert.« (Poulantzas 1978, 28 f.)

Dabei lassen sich Kompensation, Repression und Ideologie weder trennscharf auseinanderhalten – Kompensation ist zugleich Repression/Ideologie, Ideologie wirkt repressiv/kompensatorisch, Repression schafft ihre eigene Ideologie –, noch existieren sie an der empirischen Oberfläche in solcher Allgemeinheit – gleich der Zielfunktion »Selbsterhaltungsinteresse« zeigt auch das Instrumentarium vielfältige Brechungen. Sie sind Resultat spezifischer Klientelbeziehungen zu verschiedenen »Volksmassen« samt den daraus resultierenden Konflikten: Es

»verlaufen die Volkskämpfe quer durch den Staat, und zwar nicht in der Weise, daß sie von außen in ein in sich geschlossenes Ganzes eindringen. Die politischen Kämpfe, die auf den Staat zielen, durchziehen seine Apparate, weil sie bereits in das Raster des Staates eingeschrieben sind.« (Poulantzas 1978, 130 f.)

In seiner ganzen (abstrakten) Komplexität erscheint das im Staat »verdichtete« gesellschaftliche Machtverhältnis dann, wenn der



Schema 1